

Hier finden Sie Informationen zu

- *Verlust der Ausweispapiere*
- *Kinderreisepass*
- *Personalausweis*
- *Reisepass/ePass*
- *Vorläufiger Reisepass*

Verlust der Ausweispapiere:

Haben Sie Personalausweis, Reisepass, Kinderausweis oder Kinderreisepass verloren oder wurde er Ihnen gestohlen, dann **teilen Sie dies bitte umgehend unserem Meldeamt mit.**

In diesem Fall ist es notwendig, dass Sie eine Verlustanzeige ausfüllen, damit wir den Verlust so schnell wie möglich an die Ausstellungsbehörde und die Kriminalpolizei übermitteln können.

Auch wenn sich Ihre Papiere wieder auffinden, informieren Sie uns bitte umgehend.

Kinderreisepass/Personalausweis für Kinder in besonderen Fällen:

Kinder mit **deutscher Staatsbürgerschaft**, die die deutsche Grenze überschreiten, benötigen einen Kinderreisepass oder Personalausweis.

Da sich die Einreisebestimmungen der einzelnen Länder jedoch unterscheiden und Kinderausweise bzw. –pässe oder Personalausweise für Kinder nicht von allen Ländern gleich anerkannt werden, sollten Sie bei Ihrem Reiseveranstalter oder der Botschaft Ihres Ziellandes nachfragen, ob diese Dokumente ausreichend sind oder es ggf. sogar notwendig sein könnte einen regulären ePass auszustellen.

Die Ausstellung eines Kinderreisepasses/Personalausweises muss von **beiden Elternteilen** beantragt werden. Falls nur ein Elternteil vorsprechen kann, ist die schriftliche Zustimmung und der gültige Personalausweis bzw. Pass des anderen Elternteiles vorzulegen. Besteht ein alleiniges Sorgerecht, ist bei Antragstellung der Beschluss des Familiengerichts mitzubringen.

Bei der Beantragung benötigen wir unabhängig vom Alter des Kindes **ein neues biometrisches Lichtbild** nach Richtlinien für Reisepässe und Ausweise, die den Fotografen bekannt sind. Unvollständige Anträge werden nicht angenommen.

Ab Vollendung des **6. Lebensjahres** besteht bei dem ePass auch für Kinder eine Pflicht zur Abgabe von Fingerabdrücken.

Ab Vollendung des **10. Lebensjahres** müssen Kinder auf Ihren Anträgen eine Unterschrift leisten.

Die **Gebühren** für die Ausstellung eines Kinderreisepasses beträgt 13 €. Die Verlängerung eines Kinderreisepasses kostet 6 €.

Für die Ausstellung eines Personalausweises sind 22,80 € zu entrichten.

Personalausweis:

Jeder deutsche Staatsangehörige, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, **ist verpflichtet**, einen Personalausweis zu besitzen, sofern er sich nicht durch einen gültigen Reisepass ausweisen kann.

Der Personalausweis dient grundsätzlich zum Gebrauch im Inland und ist das geeignete Dokument für Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens und zur Legitimation bei Behörden.

Der ausweispflichtige Bürger muss stets über einen gültigen Personalausweis oder Reisepass verfügen. Nur so kann er ein Ordnungswidrigkeitsverfahren vermeiden!

Eine **Verlängerung** der Gültigkeit des Personalausweises **ist nicht möglich**, er muss nach Ablauf stets neu beantragt werden.

Der Antrag auf Neuausstellung kann nur durch eine **persönliche** Vorsprache im Einwohnermeldeamt erfolgen.

Hierbei müssen sowohl der bisherige Personalausweis, Reisepass oder Kinderausweis/Kinderreisepass sowie ein **neues, biometrisches Lichtbild** vorgelegt werden.

Sollten beide Dokumente nicht verfügbar sein - und in Zweifelsfällen - benötigen wir Ihre aktuelle Geburts- oder Heiratsurkunde.

Wenn Sie die verlangten Unterlagen zur Antragstellung mitbringen, kann der Antrag umgehend erledigt werden. Unvollständige Anträge werden nicht angenommen.

Ihre Unterlagen erhalten Sie umgehend nach Einsichtnahme zurück.

Die Bundesdruckerei Berlin produziert die Ausweise in ca. 2 Wochen.

Im Einzelfall kann es auch einmal länger dauern, die Samtgemeinde Rodenberg hat hierauf leider keinen Einfluss.

Wohnortwechsel werden jedoch sofort eingetragen!

Die **Gültigkeit** eines Personalausweises beträgt 10 Jahre, bei Personen unter 24 Jahren 6 Jahre.

Die **Gebühr** beträgt

bei Personen bis zum 24. Lebensjahr 22,80 €

bei Personen über den 24. Lebensjahr 28,80 €.

Bitte beachten:

-Pässe und Personalausweise **werden** ebenfalls **ungültig**, wenn sie eine einwandfreie Feststellung der Identität des Inhabers nicht mehr zulassen. Dies gilt vor allem, wenn das Lichtbild von dem äußeren Erscheinungsbild abweicht.

Reisepass (ePass):

Für Reisen in das außereuropäische Ausland sowie in einige osteuropäische Länder benötigen Sie einen Reisepass. Innerhalb Westeuropas genügt in der Regel der Personalausweis.

Da sich die Einreisebestimmungen der einzelnen Länder jedoch unterscheiden, sollten Sie immer bei Ihrem Reiseveranstalter oder der Botschaft Ihres Ziellandes nachfragen, ob ein Reisepass erforderlich ist.

Eine **Verlängerung** der Gültigkeit des Reisepasses **ist nicht möglich**, er muss nach Ablauf neu beantragt werden.

Bei der Beantragung ist Ihre eigenhändige Unterschrift notwendig. Daher müssen Sie **persönlich** im Einwohnermeldeamt vorsprechen. Für **Minderjährige** müssen beide Elternteile bzw. der alleinige elterliche Sorgeberechtigte dem Antrag schriftlich zustimmen. Das alleinige elterliche Sorgerecht ist anhand des Beschlusses des Familiengerichts nachzuweisen.

Zur Antragstellung benötigen wir Ihren Personalausweis, bisherigen Reisepass oder Kinderausweis/Kinderreisepass sowie ein **neues, biometrisches** Lichtbild.

Sollten beide Dokumente nicht verfügbar sein - und in Zweifelsfällen - benötigen wir Ihre aktuelle Geburts- oder Heiratsurkunde.

Die Bundesdruckerei Berlin produziert die Pässe in ca. 3 Wochen.

Im Einzelfall kann es auch einmal länger dauern, die Samtgemeinde Rodenberg hat hierauf leider keinen Einfluss.

Wohnortwechsel werden jedoch sofort eingetragen!

Die **Gültigkeit** eines Reisepasses beträgt 10 Jahre, bei Personen unter 24 Jahren 6 Jahre.

Für Personen unter 24 Jahren beträgt die **Gebühr** 37,50 €, für Personen über 24 Jahren 59 €.

Sie werden schriftlich benachrichtigt wenn das Dokument fertig ist!

Für ganz eilige Fälle:

Durch den Einsatz eines neuen Verfahrens ist es möglich einen Express-Reisepass zu beantragen, der von der Bundesdruckerei innerhalb von 48 Stunden (2 Werktagen) ausgestellt werden kann.

In solchen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an eine unserer Mitarbeiterinnen.

Vorläufiger Reisepass:

Falls Sie kurzfristig einen Pass benötigen und dies **glaubhaft darlegen können**, kann Ihnen ein vorläufiger Reisepass ausgestellt werden, den Sie in der Regel sofort mitnehmen können. Zur Ausstellung und Abholung müssen Sie **persönlich** im Einwohnermeldeamt vorsprechen.

Zur Antragstellung benötigen wir Ihren Personalausweis, bisherigen Reisepass oder Kinderausweis/Kinderreisepass sowie ein **neues, biometrisches** Lichtbild.

Der vorläufige Reisepass hat eine **Gültigkeit** von 1 Jahr ab Ausstellungsdatum.

Für die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses werden **Gebühren** in Höhe von 26 € erhoben.

Da sich die Einreisebestimmungen der einzelnen Länder jedoch unterscheiden und vorläufige Reisepässe nicht von allen Ländern anerkannt werden, sollten Sie bei Ihrem Reiseveranstalter oder der Botschaft Ihres Ziellandes nachfragen, ob diese Dokumente ausreichend sind oder es ggf. sogar notwendig sein könnte einen regulären ePass zu beantragen.

Grundsätzlich gilt der vorläufige Reisepass nur als Notfalldokument und die Dringlichkeit ist von Ihnen grundsätzlich nachzuweisen.

Hier noch einmal unsere Öffnungszeiten für Sie:

<i>MO-FR</i>	<i>8.00 - 12.00 Uhr</i>
<i>MO,DI,MI</i>	<i>13.30 - 16.00 Uhr</i>
<i>DO</i>	<i>13.30 - 18.00 Uhr</i>

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Frau Behling 05723/705-73
Frau Nacke 05723/705-72
Frau Kramerl 05723/705-73
Frau Volker 05723/705-74

FAX 05723/705-43

Für interessante Informationen und Einreisebestimmungen rund um Ihr baldiges Urlaubsland, empfehlen wir Ihnen einen Besuch auf der Homepage des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland:

www.auswaertiges-amt.de